

Graz, am 31.01.2024

Ihr Lieben in den Pfarrgemeinden!

Wir grüßen mit dem Losungswort für den zweiten Tag der Klausur des Kirchenpresbyteriums (30. Jänner 2024). „Isai sprach zu David: **Sieh nach deinen Brüdern, ob es ihnen gut geht.**“ 1.Samuel 17,18

Wir sind als Geschwister aneinander gewiesen. Auch wenn es um die heikle Frage der Kirchenbeitrags-Einhebung geht. Dazu haben wir im Superintendentialausschuss (am 24. Jänner) und im Kirchenpresbyterium beraten und informieren nun auf diesem Weg.

Allem voran stellen wir unseren Dank an alle, die sich verantwortlich mit der Einhebung des Kirchenbeitrags befassen.

Das Kirchenpresbyterium ist wie alle Gliederungen unserer Kirche an die Beschlüsse der Synode gebunden. Die Sorge, dass durch die KB-Vorschreibung eine Austrittswelle ausgelöst wird, war in den genannten Beratungen zentral. Daher, verbunden mit den Ergebnissen aus den Beratungen des Sup-Ausschusses, empfehlen wir den Presbyterien folgende **Vorgangsweise**:

- Beschluss 1: Die Bemessungsgrundlage wird um die Inflationsrate von 9,5% erhöht.
- Beschluss 2 (bei Gemeinden, die unter der Bonusschwelle liegen): Das Presbyterium beantragt beim Sup-Ausschuss, keine zusätzliche Anpassung der Bemessungsgrundlage für das Jahr 2024 vorzunehmen.
- Beschluss 3 (bei Gemeinden, die eine Gemeindeumlage einheben): Die Höhe der Gemeindeumlage wird an den Sup-Ausschuss mitgeteilt. Bei einer Erhöhung von mehr als 15 % GU wird die Genehmigung durch den Sup-Ausschuss beantragt.

**Diese Beschlüsse sind für die Jahresüberleitung notwendig.**

Der Antrag, keine zusätzliche Anpassung vorzunehmen, wird vom Sup-Ausschuss genehmigt. Nächster Sup-Ausschuss: 14. Feber 2024.

Wichtig ist, ein gutes Ergebnis 2024 zu erreichen durch: Aufarbeitung von KB-Rückständen, individuelle Anpassungen, Aufbau auf gute Ergebnisse, die 2023 erzielt wurden. Dann besteht die Aussicht, dass die Synode im Dezember 2024 die Beschlüsse 2023 abändert.

Für Samstag, 06.04.2024, wird eine Sondersynode zum Budget 2024 einberufen. Danach kann Kollektivvertrag und Mindestgehälterverordnung verlautbart werden.

Im SupAusschuss – wie auch im Kirchenpresbyterium – erkennen wir, dass hinter allen kritischen Fragen den Kirchenbeitrag betreffend die Sorge um den Fortbestand unserer Kirche steht. Für Austausch und Information – auch für kritische Diskussion – stehen wir gerne zur Verfügung. Was uns nicht weiterhilft und woran wir uns nicht beteiligen, ist die Verbreitung von Massenmails. Wir rufen auf, diese einzustellen.

Dankbar sind wir für jedes Gebet um Weisheit im Umgang miteinander.

Das Ziel muss bleiben, dass wir als Kirche die Menschen in den kleingewordenen Gemeinden und entlegenen Ecken erreichen – mit Verkündigung und seelsorglicher Begleitung. Dafür nutzen wir die Beiträge auch jener Evangelischen, die unsere Angebote leider nicht wahrnehmen.

Mit besten Grüßen

Dr. Michael Axmann  
Superintendentialkurator

Mag. Wolfgang Rehner  
Superintendent